



26.08.2025

NEWSLETTER

Peter Rieder Vermögen *INFORMIERT*

Einlagensicherung- wie schützt man sich als Anleger vor Bankenpleiten?

Nach der Beinahe-Insolvenz der Baywa, die die Raiffeisen- und Volksbanken als Großaktionäre der Baywa wahrscheinlich über 1 Milliarde Euro kosten wird, müssen jetzt auch relativ häufig Banken gestützt werden, um nicht in die Zahlungsunfähigkeit zu rutschen.

So braucht ganz aktuell die Raiffeisenbank aus Bad Homburg Garantien über 440 Millionen Euro vom genossenschaftlichen Sektor, wie man lesen kann. Die Bank hatte sich wohl durch Immobilienkredite verspekuliert.

In der Branche der rund 650 Genossenschaftsinstitute sorgt der Fall für Unmut. Zudem war es bereits die vierte Rettungsaktion binnen anderthalb Jahren. Mit mittlerweile insgesamt rund 1,3 Milliarden Euro schirmte die Sicherungseinrichtung des BVR die entstandenen Risiken ab, eine gigantische Summe für vier Banken, deren Bilanzsumme zusammen nicht einmal sieben Milliarden Euro beträgt.

Wir möchten an dieser Stelle wieder mal darauf hinweisen, dass laut europäischer Einlagensicherung Sicht- und Spareinlagen lediglich in Höhe von 100.000 Euro pro Person und Bank abgesichert sind. Die Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben institutseigene Sicherungseinrichtungen, um drohende Zahlungsausfälle aufzufangen. Es gibt in Deutschland für Privatbanken noch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB). Bei beiden Einrichtungen weiß man nicht, bis zu welchen Beträgen wirklich eine Absicherung stattfinden kann. Die aktuelle Höhe aller Sicht- (Girokonten) und Spareinlagen wird derzeit auf ca. 8.000 Milliarden (8 Billionen!) Euro geschätzt. Das würde im Extremfall natürlich keine Einrichtung auffangen können.

Unsere Empfehlung:

Teilen Sie größere Beträge auf mehrere Banken auf oder legen Sie in sicherheitsorientierten Geldmarktfonds an. Diese sind Sondervermögen und somit durch das KAGB (Kapitalanlagegesetzbuch) geschützt. Alle offenen Fondsvermögen (also Aktienfonds, Rentenfonds, usw.) gehören rechtlich nicht der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG), sondern den Anlegern. Es ist vom Eigenvermögen der KVG komplett getrennt. Im Insolvenzfall der KVG bleibt das Fondsvermögen unangetastet – Gläubiger der KVG können nicht darauf zugreifen.

Das ist ein entscheidender Unterschied zu klassischen Bankanlagen.

Geldmarktfonds bringen derzeit zwischen 2,0 und 3,0 % p.a. Kommen Sie auf uns zu. Wir beraten Sie gerne zu diesem Thema.

Beste Grüße

Ihr

Peter Rieder & Team



Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

Unsere Kontaktdaten

Peter Rieder Vermögen AG
Niederlassung: Gut Hellhof Töddenberg - 84544 Aschau am Inn
Stadtplatz 14
84478 Waldkraiburg

Telefon 08638 - 88200
Telefax 08638 - 88 20 20
info@pr-vermoegen.com
www.pr-vermoegen.com

Unser kostenloser Newsletter informiert Sie regelmäßig per E-Mail über Produktneuheiten und Sonderaktionen. Ihre hier eingegebenen Daten werden lediglich zur Personalisierung des Newsletters verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie können sich jederzeit aus dem Newsletter heraus abmelden oder Ihre Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@pr-vermoegen.com widerrufen. Ihre Daten werden nach Beendigung des Newsletter-Empfangs innerhalb von 2 Monaten gelöscht, sofern der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Durch Absenden der von Ihnen eingegebenen Daten willigen Sie in die Datenverarbeitung ein und bestätigen unsere Datenschutzerklärung.

Peter Rieder Vermögen AG
Peter Rieder
Stadtplatz 14
84478 Waldkraiburg
Deutschland

08638- 88 20 0
info@pr-vermoegen.com

Wenn Sie diese E-Mail (an: matthias.olzog@pr-vermoegen.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.